

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
04.02.2020



745

The

## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag BA-079/2019

an den Stadtrat zur Sitzung am 05.02.2020

#### Einreicher:

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

#### Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

#### Änderung (Ergänzung/~~Streichung~~/Ersatz durch Alternative)

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung ~~bis Juni 2020~~ das vorliegende Sanierungskonzept der Grundschule Klaffenbach für eine Komplettsanierung fortzuschreiben und dem Schul- und Sportausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität **im Mai 2020** zur Beratung vorzulegen. In dem Sanierungskonzept ist das Vorgehen in aufeinander aufbauende Bauabschnitte, den daraus folgenden Kosten und Zeiträumen anzugeben. Begleitend ist zu prüfen, welche geeigneten Alternativstandorte für einen Ersatzneubau der Schule möglich sind. Entsprechende Kostenbetrachtungen für einen Neubau sind dem Schul- und Sportausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität **ebenfalls im Mai 2020** zur Beratung zu reichen.

**2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen weiteren Sanierungsabschnitt für die Instandsetzung und Modernisierung der „äußeren Hülle“ (Fenstererneuerung, Wärmedämmverbundsystem, ggf. Trockenlegung) mit Priorität 1 in der Haushaltplanung 2021/22 zu veranschlagen, sofern dieser Teilabschnitt nicht bereits im laufenden Haushaltsjahr durch Umschichtungen ermöglicht werden kann.**

*i.A. Polzer*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Begründung:**

Das Sanierungskonzept für eine Gesamtsanierung liegt bereits mindestens seit dem 05.07.2017 vor. Gemäß Beantwortung zur Ratsanfrage RA-642/2019 wurde mitgeteilt, dass bereits mit dem Sanierungskonzept ein Variantenvergleich Neubau/Sanierung erfolgte. Im Rahmen der Brandschutzmaßnahmen und ergänzend durchgeführten Teilsanierungen haben sich weiterführende Erkenntnisse ergeben, welche die bautechnischen und die nutzerseitigen Anforderungen betreffen. Darauf aufbauend sollte eine Überarbeitung des Sanierungskonzeptes zumindest für den Mai 2020 anvisiert werden, um notwendige Entscheidungen in Übereinstimmung mit der Haushaltplanung für den kommenden Doppelhaushalt organisieren zu können.

Der unter Beschlusspunkt 2. angesprochene Maßnahmenkomplex kann unabhängig von einer langfristig zu treffenden Entscheidung zur Weiternutzung als Schule umgesetzt werden. Die hierfür aufgewendeten Mittel sind auch bei einer mittelfristig vorstellbaren Umnutzung nachhaltig eingesetzt.

Sollten sich durch Umschichtungen im laufenden Haushalt im Rahmen des vorzulegenden Sanierungskonzeptes Möglichkeiten zur frühzeitigeren Durchführung der Maßnahmen gemäß Beschlusspunkt 2. ergeben, ist dies positiv zu werten und schadet dem Vorhaben nicht. Beschlusspunkt 2. soll sicherstellen, dass, wenn trotz vorliegenden Konzeptes eine frühere Durchführung 2020 nicht gesichert werden kann, im folgenden Haushalt eine Berücksichtigung erfolgt.